



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umgestaltung der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Schillerstraße im Zuge der Projektentwicklung „Hansator“
- Planungsbeschluss

Beratungsfolge

26.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.06.2020	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
18.06.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung des Büro FSWLA Landschaftsarchitektur vom 15.04.2020 (Anlage 1) zur Umgestaltung der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Schillerstraße im Zuge der Projektentwicklung „Hansator“ durch die Landmarken AG wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.930.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnah-	4136	Bahnhofsvorplatz Ostseite			

me					
Auszahlungen			2020	40.000	
			2021	1.000.000	
			2022	890.000	
Summe aller Auszahlungen				1.930.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt

Begründung:

Planung

Die Landmarken AG entwickelt als Investor auf dem Gelände Bahnhof Ostseite drei Gebäude (Hotel/ 2x Wohnen). In diesem Zusammenhang ist durch das Büro FSWLA Landschaftsarchitektur der Abschnitt der Bremer Straße zwischen Hamburger Straße und Schillerstraße, sowie die Hamburger Straße bis zum Hamburger Tunnel überplant worden.

Mit der zukünftigen Bebauung soll im unmittelbaren Bahnhofsumfeld (Bremer Straße und Bremer Platz) die Aufenthaltsqualität durch eine Neugestaltung der Straßen- und Platzflächen verbessert und aufgewertet werden.

Die Planung sieht eine 6,50 m breite Fahrbahn vor. Der Radverkehr wird in der Fahrbahn geführt. Beidseitig der Fahrbahn sind vier Bushaltestellen für den Schienenersatzverkehr, 10 Stellplätze für Taxen, 14 Kurzzeitstellplätze, zwei Behindertenstellplätze und ein Stellplatz für Lieferfahrzeuge angeordnet. Die Bedarfshaltestellen werden mit einem 16 cm Bordstein barrierefrei angelegt. Im übrigen Bereich wird ein 3 cm Rundbord die Funktionsflächen optisch voneinander trennen. Die Vorfahrt orientiert sich gestalterisch am Verlauf der Dachkante und bietet hierdurch für den Hol- und Bringverkehr eine großzügige Bewegungsfläche für den Aus- und Einstieg. Die private, mit öffentlichen Gehrechten belegte Vorplatzfläche und die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche sollen durch eine einheitliche Oberflächengestaltung aus farbigem Gußasphalt als eine Platzfläche erlebbar werden.

Über die Hamburger Straße bis zum Tunnel werden die private Tiefgarage mit ca. 150 Stellplätzen, der Wertstoffhof, die Stellplätze für Motorräder und die Stellplätze Hs.Nr. 2 für Kfz erschlossen. Der Tunnel bleibt für den Kfz-Verkehr gesperrt. Hier ist weiterhin nur Fuß- und Radverkehr möglich. Die vorhandenen Signalanlagen bleiben zur Bündelung der Fußgängerverkehre (Schulweg) erhalten. Die Bedürfnisse an die Barrierefreiheit baulicher Anlagen im öffentlichen Raum werden berücksichtigt. Die Querungsstellen an den Lichtsignalanlagen werden barrierefrei ausgebaut und ein Leitsystem vom Bahnhof zu den Ersatzbushaltestellen und Taxenstand über die Platzfläche vorgesehen. Auf der Bahnhofsvorplatzfläche sollen punktuelle Sitzelemente angeordnet werden, die auch als Elemente zur Gefahrenabwehr dienen.

Neben den kostenpflichtigen ca. 2150 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der neuen Radstation sind 400 gebührenfreie Abstellmöglichkeiten auf dem Bahnhofsvorplatz vom Investor gefordert. In der Vorentwurfsplanung wurden für den Nachweis dieser Fahrradständer zwei Flächen unmittelbar an den beiden Quartierszugängen Schillerstraße und Hamburger Straße auf dem Bremer Platz an den Querungsstellen verortet. Dieses wurde im Werkstattverfahren zum Bremer Platz jedoch sehr kritisch gesehen. Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit ein größtmöglicher Anteil der auf der Bahnhofostseite ebenerdig vorgesehenen 400 Fahrradstellplätzen nur in Randbereichen, im direkten Umfeld und/oder in bahnhofnahen Angeboten möglich ist, die stadtraumverträglicher sind als eine Anordnung auf dem Bremer Platz.

Kosten/Finanzierung/Umsetzung

Die Kosten für den Neubau der Bremer Straße im Abschnitt zwischen Hamburger Straße und Schillerstraße, sowie die Herrichtung der Bahnhofsvorplatzfläche betragen ca. 2.270.000,00 €.

Die Landmarken AG beteiligt sich gemäß Auslobungstext zum Investorenverfahren (Infomemorandum) mit 80 €/qm an den Kosten der erstmaligen Herstellung aller öffentlich nutzbaren Flächen auf ihrem Kaufgrundstück. Damit übernimmt die Landmarken AG einen Kostenanteil von ca. 340.000,00 € an der Herrichtung der privaten Bahnhofsvorplatzfläche. Der Anteil der Stadt Münster an den Baukosten beträgt somit ca. 1.930.000 €.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Baumaßnahme durch die Landmarken AG.

i.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Lageplan